



Mauersegler Foto: Fabian Haas

4. Leipziger Mauerseglertag

Aktionstag rund um den Schutz der Gebäudebrüter

Der NABU Leipzig lädt ein zum 4. Mauerseglertag, der alljährlich am 7.7. stattfindet. Ziel ist es, über die Lebensweise und Bedürfnisse der Mauersegler aufzuklären und ihre Brutstätten besser zu schützen. Dazu wird zwischen 19 und 21 Uhr eine Zählung im gesamten Stadtgebiet erfolgen, an der sich alle Leipziger beteiligen können. Aber auch nach dem 7.7. können bis Ende August alle Mauerseglerbeobachtungen gemeldet werden.

16 Uhr

Besuch einer Pflegestelle für in Not geratene Mauersegler

19 Uhr

Mauerseglerexkursion mit Besichtigung einer Brutkolonie

Anmeldung erforderlich. Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben: info@NABU-Leipzig.de | 0341 6884477
weitere Informationen: www.NABU-Leipzig.de

2_Pestizid-Verbot auf ökologischen Vorrangflächen

4_Neuerungen beim Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

5_Es ist Glühwürmchenzeit

6_Lebendige Luppe: Zum Status quo im Leipziger Auwald

8_Neues von der NAJU

... und vieles mehr

Endlich Schluss mit Glyphosat & Co. auf ökologischen Vorrangflächen EU-Abgeordnete stimmen für Pestizid-Verbot

Die NABU-Protestaktion an die EU-Abgeordneten war erfolgreich: Am 14. Juni 2017 sprach sich das Europäische Parlament für ein Pestizidverbot auf Ökologischen Vorrangflächen ab Januar 2018 aus. Die Wünsche der Bürger nach einer umfassenden Reform der EU-Agrarpolitik tragen also erste Früchte.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hatte einen entsprechenden Vorschlag für ein Pestizid-Verbot auf diesen Flächen gemacht, um dem Artenverlust in der Landwirtschaft entgegenzuwirken. Die Abgeordneten stimmten knapp gegen den Beschluss des EU-Agrarausschusses und die Resolution des deutschen EP-Abgeordneten Albert Deß (CSU) und des Briten John Stuart Agnew (UKIP). Beide hatten sich zuvor im Agrarausschuss gegen den Vorschlag der EU-Kommission und somit gegen das Pestizidverbot auf ökologischen Vorrangflächen stark gemacht.

Glyphosat und Co. haben auf diesen Flächen nichts zu suchen. Daher ist die heutige Entscheidung ein längst überfälliger erster Schritt in die richtige Richtung, und die EU-Parlamentarier haben mit ihr ein wichtiges Signal gesetzt. Bis zu einer grundlegenden Reform der EU-Agrarpolitik und einer wirklichen Trendwende, um die erschreckenden Verluste der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft aufzuhalten, ist es trotzdem noch ein weiter Weg. Wir brauchen mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft mit blütenreichen Wiesen und Säumen, Brachflächen, Sträuchern und Hecken, wo Insekten und Feldvögel Lebensräume finden!

Damit Landwirte die Direktzahlungen aus der ersten Säule der EU-Agrarpolitik (GAP) erhalten, müssen sie sicherstellen, dass fünf Prozent ihrer Fläche als ökologische Vorrangflächen genutzt werden. Diese Flächen konnten jedoch, wie alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, bis heute keinen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt in Agrar-



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

landschaften leisten – nicht zuletzt aufgrund des bislang erlaubten Einsatzes von Pestiziden. Bisher fließen jährlich gut zwölf Milliarden Euro an Direktzahlungen unter anderem für die ökologischen Vorrangflächen an die Landwirte in der EU. Insgesamt beträgt das EU-Agrarbudget 60 Milliarden Euro pro Jahr.

Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Wünsche der Bürger nach einer umfassenden Reform der EU-Agrarpolitik erste kleine Früchte tragen. Innerhalb von nur einer Woche waren über 9.000 Menschen dem Aufruf des NABU gefolgt und hatten Protest-E-Mails an einflussreiche EU-Abgeordnete verschickt.

www.nabu.de

BfN-Agrar-Report legt Schwachstellen offen Ein schlechtes Zeugnis für die Agrarpolitik

Der NABU sieht sich in seiner Kritik an der aktuellen Agrarpolitik und dem bestehenden System der EU-Subventionen durch den am 20. Juni 2017 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgestellten Agrar-Report 2017 bestätigt. Die Publikation ist eine besorgniserregende Zusammenstellung aller Problemfelder in der Agrarlandschaft.

Der Agrar-Report macht deutlich, wo die Schwachstellen der Landwirtschaftspolitik liegen und warum die Agrarwende überfällig ist. Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft befin-

det sich im rasanten Sinkflug. Pestizid-Einsatz und monotone Kulturen sorgen dafür, dass Insekten weniger werden, Vögeln Nahrung und Lebensraum fehlt. Auch sind viele Biotoypen des Grünlands bedroht. Trotz des mittlerweile immerhin größtenteils gestoppten Grünlandverlustes hat die Qualität des Grünlands stark abgenommen. Besonders das arten- und blütenreiche Grünland geht verloren und mit ihm klassische Wiesenvögel wie Uferschnepfe und Kampfläufer. Schuld sind übernutzte Flächen und der hohe Eintrag von Stickstoff ins



Foto: kasina / pixelio.de

Ökosystem. So hat auch der Anteil der Ackerkräuter massiv abgenommen. Besonders im Inneren der Felder liegt der Rückgang bei bis zu 99 Prozent.

Der Report benennt als Ursache des desaströsen Zustandes der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft die immensen Fehlsteuerungen der EU-Förderpolitik. Das mit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene eingeführte Greening hat versagt. Es war der Versuch, auch die Ausgaben der ersten Säule für die landwirtschaftliche Produktion an ökologische Mindeststandards zu koppeln. Laut Report wurde lediglich erreicht, dass sich der Anteil an für den Naturschutz wertvollen Flächen um nur ein Prozent der Ackerfläche erhöht hat. Demgegenüber stehen immense Ausgaben von 1,5 Milliarden Euro alleine in Deutschland pro Jahr für dieses so genannte Greening.

Ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung war das in der vergangenen Woche beschlossene Pestizid-Verbot auf den ökologischen Vorrangflächen, für das der NABU gemeinsam mit seinen europäischen Partnern in Brüssel gekämpft hatte.

Besonders deutlich macht der Report die Finanzierungslücke für den Naturschutz in Agrarlandschaften. Die derzeitigen För-

dermöglichkeiten und Finanzmittel reichen nicht annähernd aus, um diese Negativ-Entwicklung zu korrigieren. Trotz des dramatischen Zustandes der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, sowie das durch die intensive Tierhaltung beförderte massive Gülle-Problem mit schädlichen Folgen für Grundwasser und Böden fließen weiterhin EU-weit jedes Jahr 60 Milliarden Euro an Agrarzahungen an die Landwirte. Die pauschalen Zahlungen haben die Probleme für die Natur nur verschärft.

Der NABU fordert eine umfassende Reform der GAP ab 2020 mit der Abkehr von den wirkungslosen pauschalen Flächenprämien, die momentan per Gießkanne an Landwirtschaftsbetriebe verteilt werden. Stattdessen müssten ein EU-Naturschutzfonds zur Sicherung des EU-weiten Natura-2000-Schutzgebietsnetzes eingerichtet sowie umfassende Gelder für einen nachhaltigen Umbau des Agrarsystems und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen fließen, die den Landwirten echte Anreize für eine naturverträgliche Bewirtschaftung bieten.

>>> [Agrar-Report 2017 des BfN: Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft \(PDF\)](#)

www.nabu.de

Unser Flächenverbrauch ist noch immer viel zu hoch

30-Hektar-Tag: Kein Grund zum Feiern

Das Ziel der Bundesregierung, den täglichen Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, liegt in weiter Ferne. Derzeit beträgt der tägliche Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr immer noch durchschnittlich 66 Hektar pro Tag. Somit fiel der diesjährige 30-Hektar-Tag auf den 15. Juni. Seit Anfang des Jahres bis zu diesem Tag wurde bundesweit bereits so viel

Fläche neu verbaut, dass bis zum Ende des Jahres keine weiteren Flächen für Siedlung und Verkehr neu in Anspruch genommen werden dürften, wollte man das 30-Hektar-Ziel einhalten. Mit der Neuauflage der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** hat die Bundesregierung Anfang des Jahres gerade erst das 30-Hektar-Ziel für das Jahr 2020 auf das Jahr 2030 verschob-



Foto: Helge May

ben. Zwar soll demzufolge die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen auf „unter 30 Hektar pro Tag“, also auf „30 Hektar minus X“ begrenzt werden. Dennoch enttäuscht diese wenig konkrete Formulierung, vor allem, da nicht klar ist, wie groß dieses X ist. Anstatt also ambitionierte Ziele zu setzen und diese entsprechend zu qualifizieren, verschiebt die Bundesregierung lediglich das alte, nicht erreichte Ziel um weitere zehn Jahre.

Dass sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in seinem **Integrierten Umweltprogramm** hingegen als Zielmarke gesetzt hat, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 20 Hektar pro Tag zu senken, kann da nur ein schwacher Trost sein. Denn es zeigt vor allem, dass die Bundesregierung hier nicht in der Lage ist, mit einer Stimme zu sprechen.

Das 30-Hektar-Ziel und eine flächensparende Siedlungsentwicklung wurden zuletzt im März 2017 ebenfalls durch die Bundesregierung mit der Änderung des Bau- und Planungs-

rechts konterkariert. Für den Wohnungsbau am Ortsrand wurden erhebliche Ausnahmeregelungen und Erleichterungen geschaffen. Landwirtschaftliche und unbebaute Flächen können nun schneller und leichter in Wohnbauland umgewandelt werden. Ob und wie sich das Bauvorhaben auf die Tier- und Pflanzenwelt in der näheren Umgebung auswirkt, muss nun nicht mehr geprüft werden. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, wie Ersatzpflanzungen oder Renaturierungen von Flächen, entfallen ebenfalls. Diese Ausnahmeregelungen gelten zwar nur befristet bis Ende des Jahres 2019, entfalten aber eine verheerende Signalwirkung. Sie sind ein Schlag ins Gesicht aller, die sich für eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung einsetzen.

Obwohl der tägliche Flächenverbrauch von etwa 120 Hektar um die Jahrtausendwende mittlerweile nahezu halbiert wurde, sind zusätzliche Anstrengungen unverzichtbar, um die Neuinanspruchnahme von Flächen möglichst gering zu halten. Vage Zielformulierungen und Gesetzeserleichterungen für neuen Wohnungsbau am Stadtrand sind da nur kontraproduktiv. Langfristig muss eine sogenannte Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt werden. Dabei werden neuversiegelte Flächen durch die Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen sowie die Umwandlung zu Grünflächen aufgewogen, so dass der Netto-Flächenverbrauch am Ende Null betragen soll. Der Klimaschutzplan des Bundesumweltministerium nennt hierfür das Jahr 2050 als Zielmarke. Um dies zu erreichen, müssen sich aber auch die Bundesländer sowie Städte und Gemeinden konkrete Flächensparziele setzen.

Weiterhin darf das Bauen am Ortsrand nur die absolute Ausnahme sein. Die „Doppelte Innentwicklung“, also das Bauen im Bestand sowie die gleichzeitige Sicherung und Aufwertung von innerstädtischen Grünflächen, muss sich zum Regelfall entwickeln. www.nabu.de

Naturschutzrecht

Gesetzesnovellen stärken Verbandsbeteiligungen

Am 30. Mai 2017 trat das „Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG“ (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, UmwRG) in Kraft. Dazu bedurfte es erst Androhungen durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) und einer Stellungnahme des Aarhus Compliance Committees. Es wurde festgestellt, dass Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Umweltverbände nicht vollständig den europäischen und völkerrechtlichen Vorgaben entsprechen. Eine Entscheidung des Bundesver-

waltungsgerichts vom 5. September 2013 (Az. 7 C 21.12) gab den Anlass, den Anwendungsbereich des UmwRG erheblich zu erweitern. Aber erst eine drohende Strafzahlung an die EU von bis 11,7 Millionen Euro sowie einem Tageszwangsgeld von maximal bis zu 850.000 Euro, veranlasste die Bundesregierung zum Handeln. Und das Ergebnis ist keineswegs zufriedenstellend. Positiv zu bewerten sind die Verbesserungen im Beteiligungs- und Klagerecht. So sieht das gleichzeitig geänderte Bundesnaturschutzgesetz bei Befreiungen aus Na-

tura 2000-Gebieten (§ 34 Absatz 3 bis 5 auch in Verbindung mit § 36 Satz 1 Nummer 2) und bei artenschutzrechtlichen Ausnahmen (§ 45 Absatz 7 Satz 1) eine Verbandsbeteiligung und die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen vor. Ebenso sind Rechtsbehelfe gegen wasserrechtliche Erlaubnisse (§ 8 Absatz 1 WHG) möglich. Diese betreffen u. a. das Anstauen und Ausleiten von Fließgewässern. Diese Möglichkeit fehlt aber bei – den oftmals streitbaren – Flächenausweisungen für die Windenergienutzung oder für den Abbau von Rohstoffen im Rahmen von Raumordnungsplanungen. Gleiches betrifft die Verkehrswegeplanung auf Bundesebene. Um ein Fazit zu ziehen ist es viel zu früh. Die von der Industrie befürchtete

Klagewelle wird wahrscheinlich jedoch ausbleiben. Die Umweltverbände wägen sehr genau ab, ob sie Rechtsmittel einlegen, schließlich ist dies auch mit Kosten verbunden. Der Gesetzgeber sieht bereits jetzt beim gerade erst beschlossenen Gesetz einen bestehenden Nachbesserungsbedarf. Dies will man aber dem im Herbst neu gewählten Bundestag überlassen – oder man wartet auf eine neuerliche Klageandrohung des EuGH.

Joachim Schruth

Beobachtungen jetzt melden Es ist wieder Glühwürmchenzeit



Glühwürmchenmann (Nordsachsen, Juni 2016) Foto: Matthias Nuß

Jedes Jahr von Juni bis Anfang Juli fliegen die Käfermännchen mit Einbruch der Dunkelheit und senden ihr Leuchten den Käferweibchen entgegen, die flügellos am Boden sitzen und ihrerseits mit Leuchtsignalen antworten. Vor genau 10 Jahren startete in Sachsen die Suchaktion „**Wo tanzt das Glühwürmchen?**“. Im Laufe von drei Jahren gingen 3.998 Glühwürmchenmeldungen ein und in manchen Auwäldern wurden mehrere tausend Leuchtpunkte an einem Abend gezählt. Sachsen ist seitdem die **am besten untersuchte Glühwürmchenregion Europas** und manche Sachsen haben seitdem nicht aufgehört, jedes Jahr Glühwürmchen zu zählen.

Trotzdem gibt es immer noch ein paar weiße Flecke auf der

sächsischen Glühwürmchenkarte. Nach 10 Jahren möchten wir wissen, ob die Glühwürmchen dort, wo sie vor 10 Jahren gesichtet wurden, heute immer noch vorkommen.

Glühwürmchen sind ganz einfach zu bestimmen, denn es gibt in unserer Natur nur ein Insekt, das fliegen und leuchten kann: die Männchen der Glühwürmchen. Mit Einbruch der Dunkelheit fliegen sie etwa eine Stunde. In dieser Zeit muss man vor Ort sein. Beobachtungen können auf www.insekten-sachsen.de unter Fundmeldung mitgeteilt werden. Wer gezielt gesucht aber nicht gefunden hat, sollte auch dies mitteilen und dafür die Anzahl ‚0‘ eintragen. So können wir einen Überblick bekommen, wo in Sachsen Glühwürmchen vorkommen und wo nicht (mehr). Die eingehenden Meldungen werden von Experten des Arbeitskreises Entomologie im NABU Sachsen bearbeitet und danach auf der Glühwürmchenkarte mit dem Namen des Melders und dem Jahr der Meldung sichtbar.

Für die Beobachtungen bleibt nur noch wenig Zeit – bis Anfang Juli. Und wer andere Insektenarten sichtet, kann auch diese Beobachtungen mitteilen. Viel Freude bei der Suche nach Glühwürmchen & Co. wünschen die Insektenforscher des AK Entomologie im NABU Sachsen.

Matthias Nuß
NABU-Arbeitskreis Entomologie

Status quo im Leipziger Auwald

Aufnahme des Ist-Zustandes von Flora und Fauna fast abgeschlossen

Im Rahmen des jüngsten Infoabends am 7. Juni 2017 im Kontaktbüro Lebendige Luppe berichteten die Projektkollegen von Universität und UFZ über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erhebungen im nordwestlichen Leipziger Auwald. Seit Projektstart 2012 wurden 60 Dauerbeobachtungsflächen im gesamten Projektgebiet eingerichtet, es werden regelmäßige Vegetationsaufnahmen, Waldinventuren sowie Grund- und Oberflächenwasseruntersuchungen durchgeführt. Im Sommer 2017 wird die Aufnahme des Ist-Zustandes abgeschlossen sein, im Anschluss folgt eine exakte Auswertung der Daten. Der Infoabend stellte eine gute Gelegenheit dar, einen Zwischenbericht zur naturwissenschaftlichen Begleitforschung abzugeben.

Im Vortrag wurden die Veränderungen des Baumbestandes in der Leipziger Aue aufgezeigt, die ihre Ursache in unterschiedlichen Faktoren haben: Der Leipziger Auwald wird seit jeher fortwirtschaftlich genutzt und entsprechend durch den Menschen verändert. Einen für das heutige Erscheinungsbild des Auwalds essentiellen Meilenstein markiert die Beendigung der Mittelwaldwirtschaft Ende des 19. Jahrhunderts. Krankheiten wie das Ulmen- und jüngst das Eschentriebsterben tragen ebenfalls einen erheblichen Teil zur Veränderung des Waldbildes bei. So gibt es im Leipziger Auwald derzeit nur wenig mehr als 100 große Ulmen im Oberstand. 92 % der Eschen auf den Untersuchungsflächen im Gebiet der Stadt Leipzig zeigen Schadenssymptome. Das ist eine traurige Realität, wenn man bedenkt, dass Esche und Ulme zwei der drei Hauptbaumarten der Leipziger Hartholzau sind. Auch um die Eiche (3. Hauptbaumart) steht es nicht günstig: Unter den derzeitigen Bedingungen findet keine natürliche Verjüngung mehr statt, da die Eiche dafür viel Licht braucht und dieses in Folge der sie überschattenden Bäume fehlt. Um der Eiche bei der Vermehrung zu helfen, wird der Leipziger Auwald heute femelartig bewirtschaftet. In den sogenannten Femellöchern werden besonders Eichen eingepflanzt um die Population dieser naturschutzfachlich besonders wichtigen Baumart für die Zukunft zu erhalten. Neben der femelartigen Bewirtschaftung wird eine kleine Fläche in der Burgau mit Methoden der Mittelwaldwirtschaft bewirtschaftet. Diese historische Bewirtschaftung wurde über Jahrhunderte im Leipziger Auwald betrieben und ist eine der Grundlagen für die heute noch zu findende Biodiversität. Auch in der Mittelwaldfläche sollen so vor allem Stieleichen für die obere Baum-



Bestandteil der naturwissenschaftlichen Erhebungen ist das regelmäßige Auslesen der Oberflächenwasserlogger.
Foto: René Sievert

schicht gefördert werden.

Ein weiterer Faktor, der sich nachhaltig auf die Entwicklung des Auwalds auswirkt, ist die Veränderung bzw. Trockenlegung der Gewässerläufe in der Aue. Die Kraut- und vor allem die Baumschicht dokumentieren bereits einen zu trockenen Zustand des Auwaldes. Jedoch zeichnet sich auch ein hohes Potential für eine Dynamisierung ab. Als vorsichtige Prognose aus wissenschaftlicher Sicht besteht die Hoffnung, dass durch die Umsetzung der Lebendigen Luppe die Heterogenität und feuchten Bereiche im Auwald zunehmen und in der Folge für eine Aue typische, feuchtigkeitsliebende Organismen wieder konkurrenzstärker werden.

Im Rahmen des Projekts Lebendige Luppe sollen alte Flussbetten miteinander verbunden, wieder mit Wasser versorgt und es soll auf diese Weise eine wichtige Lebensader in der Aue wiederhergestellt werden. Gemeinsam arbeiten die Städte Leipzig und Schkeuditz, die Universität Leipzig, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und der NABU Sachsen an der Revitalisierung ehemaliger Flussläufe im Auensystem zwischen Leipzig und Schkeuditz. Damit werden in der Landschaft Bedingungen geschaffen, die dem Ökosystem seine natürlichen Funktionen wiedergeben und damit eine Voraussetzung dafür sind, dass die große Struktur-, Lebensraum- und Artenvielfalt der Aue erhalten bleibt.

Der NABU Sachsen führte 2015/2016 eine eigene Baumaßnah-

me zur Aufwertung der Papitzer Lachen bei Schkeuditz durch. Er ist mit dem Kontaktbüro in Gohlis außerdem für die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit zum Gesamtvorhaben verantwortlich.

Bei den wissenschaftlichen Erhebungen der Universität Leipzig und des UFZ geht es unter anderem darum, den Bestand von Bäumen, Sträuchern und krautigen Pflanzen zu ermitteln, die Bodenbeschaffenheit zu analysieren und das Grund- und Oberflächenwasser zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchungen vor Durchführung der Baumaßnahmen lassen sich dann mit erneuten Messungen nach Umsetzung des Projekts Lebendige Luppe vergleichen und stellen somit eine Bewer-

tungsmöglichkeit für den Erfolg der Revitalisierung dar.

Maria Vitzthum

Weitere Informationen gibt es auf der Projekt-Homepage www.Lebendige-Luppe.de.

Die „Lebendige Luppe“ erhält als erstes sächsisches Projekt eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt, das durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit realisiert wird. Gefördert wird es zudem durch den Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Neuerscheinung Sächsische Floristische Mitteilungen



- Über einige erwähnenswerte Funde in Westsachsen. Besonders im Gebiet der Westabdachung des Erzgebirges in den Jahren 2014 bis 2016 *M. Breitfeld*
- Vogtländische Neu- und Wiederfunde in den Jahren 2013 bis 2016 *U. Büttner*
- Beitrag zur Erfassung von Pflanzen und Pilzen auf einigen Bergbauhalden in und bei Frohnau im Zeitraum von 2013 bis 2016 *W. Dietrich*
- Botanische Neufunde aus den Jahren 2015 und 2016 *P. Gutte, J. Fischer*
- Anleitung für die floristische Kartierung in Sachsen, Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker (AGsB) *U. Kleinknecht*
- Potamogeton nodosus Poir., Knoten-Laichkraut, Wiederauftreten in Leipziger Gewässern *U. Kleinknecht, S. Fischer, T. Franke*
- Astragalus falcatus (Sichel-Tragant) verwildert an der Bosel bei Meißen *F. Müller, J. Blau*
- Bemerkenswerte Flechtenfunde im Erzgebirge – 4. Beitrag *J. Nixdorf*
- Einige bemerkenswerte Funde aus dem Südraum Leipzig *B. Schubert*
- Epilobium brachycarpum C. PRESL, Kurzfrüchtiges Weidenröschen, eine neue Art in Mitteldeutschland *V. Weiss, P. Gutte*

6 € im Abonnement bzw. 9 € im freien Verkauf, jeweils zzgl. Versandkosten
NABU-Landesgeschäftsstelle Leipzig: 0341 3374150 | landesverband@NABU-Sachsen.de

Ihre – kostenlose – Spende für den NABU! → Danke!

Ab jetzt können Sie uns auch beim Online-Shopping finanziell unterstützen – **ohne einen Cent mehr zu zahlen!**





Bewirb dich für einen Freiwilligendienst! FÖJ bei der NAJU Dresden

Du bist zwischen 18 und 27 Jahre alt und möchtest dich für 12 Monate dem praktischen Naturschutz und der Vermittlung an Kinder und Jugendliche widmen? Dann bist du bei uns genau richtig! Jedes Jahr sucht die NAJU Dresden zwei FÖJler/innen, die ab September ihren Freiwilligendienst bei uns antreten. Hier kannst du viel mitentscheiden und gestalten. Zum Beispiel unterstützt du die Konzeption, Organisation und Durchführung der Kinder-camps an insg. fünf Wochenenden, sowie der beiden Kinderferienlager auf unserer Naturschutzstation Dachsenberg. Darüber hinaus lernst du die Aufgaben in unserem Jugendumweltbüro kennen und betreust unsere Social-Media Kanäle (Homepage, Facebook), übst dich in Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement und gehst zwei Mal im Monat mit unserer Kindergruppe „die Waldläufer“ auf Spurensuche in den Wald oder an die Elbe.



Marla Hermann und Tonia Schenk leisten ihren Freiwilligendienst als FÖJlerinnen von September 2016 bis August 2017 und freuen sich darauf, die nächste Generation einzuarbeiten.
Foto: Max Kürner

Infos und Anmeldung:

Anne Jaschke | PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

jaschke@parisax-freiwilligendienste.de oder 0351 4916641.

Entomologisches Wochenende auf dem Dachsenberg Käferkunde auf der Schmetterlingsstation



Die Studierenden sind wissbegierig und aufmerksam dabei, wenn Ronny Gutzeit Käfer präpariert – schließlich bietet ihr Studium diese Form der Praxis bisher noch nicht an.
Foto: Tonia Schenk

Der 33-jährige gelernte Forstwirt und Hobby-Entomologe Ronny Gutzeit geht schon seit über 20 Jahren bei der NAJU Dresden und ihrer Naturschutzstation Dachsenberg ein und

aus. Während die Fotocollagen an den Wänden im Speiseraum ihn noch als Teenager mit roter Gelfrisur zeigen, bestimmt Ronny als früherer NAJU-Teilnehmer mittlerweile selbst das Programm: Jährlich bietet er im Juni an zwei Wochenenden ein entomologisches Seminar zur Präparation und Vertiefung von Artenkenntnis an.

Gemeinsam mit den Forstwissenschaftsstudierenden der TU Dresden fing er auch am Wochenende vom 16.–18.6. mit offizieller Genehmigung Insekten, um das Handwerk zum Anlegen von „Käferkästen“ zu vermitteln.

So suchten sie auf ihrer 7-stündigen Exkursion den höchsten Punkt der Dresdner Heide mit Keschern nach Insekten ab. Währenddessen wurde fleißig bestimmt und anschließend die Kunst des Präparierens erlernt. Pappelschwärmer, Borkenkäfer, Kamelhalsfliege und Co. wurden fein auf Styropor genadelt, in Alkohol eingelegt oder auf Spannbrettern verewigt. Schwieriger war wohl nur, das Ganze heile nach Hause zu bekommen.

Texte NAJU: Carolin Gerlach



Wir, die NAJU Dresden und die NAJU Sachsen, feiern ein Fest und laden Dich hiermit herzlich ein. Wir würden uns sehr freuen, Dich am 8. Juli 2017 wiederzusehen und mit Dir auf dem höchsten Punkt der Dresdner Heide unser Sommerfest zu genießen. Dich erwartet natürlich neben Lagerfeuer und Musik auch ein Lichtfang, Geländespiele und eine Nachtwanderung. Wer übernachten möchte, ist noch zu einem Arbeitseinsatz auf unserer Schmetterlingswiese eingeladen!

Wann? 08./09.07.2017 ab 14 Uhr
Wo? Naturschutzstation Dachsenberg, Dresdner Heide
Wer? Du, Deine Freunde und Familie